

Laibacher Zeitung.

Nr. 138.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 19. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1871.

Ämtlicher Theil.

Manifest

an Meine Grenzer der beiden Warasdiner (St. Georger und Kreuzer) Regimenter, der Städte Zengg, Belovar und Festung Zvanic, dann der Gemeinde Sissek.

Beseelt von dem Wunsche, die Wohlfahrt und Machtstellung der Monarchie möglichst zu erhöhen, habe Ich das staatsrechtliche Verfassungsleben in beiden Theilen derselben befestigt und neu begründet.

Es ist nunmehr Mein Wille, daß auch Mein treues und tapferes Grenzvolk nicht länger ausgeschlossen bleibe von dem Vollgenusse der constitutionellen Rechte, die den Ländern, zu welchen es staatsrechtlich gehört, gesetzlich zugesichert sind.

Die Gerechtigkeit erheischt dies jetzt um so mehr, als durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Gesamtreiche die Bedingungen jener drückenden Ausnahmestellung entfallen, welche bisher zur unverhältnißmäßig schweren Belastung der Militärgrenze, den anderen Ländern der Monarchie gegenüber, die Veranlassung boten.

Die bisherige Verfassung Meiner Militärgrenze wurzelt in einer langen Vergangenheit und ist mit den Sitten, Anschauungen und Gewohnheiten des Grenzvolkes innigst verknüpft.

Der plötzliche Uebergang in ein neues Verwaltungssystem auf dem ganzen großen Gebiete der Militärgrenze wäre daher eine schwierige, kaum zu bewältigende Aufgabe.

Aus diesem Grunde habe Ich mit Meinen Entschlüssen vom 19. August 1869 und vom 31. Jänner 1870 vorläufig nur die Uebergabe der von Euch bewohnten Bezirke an die Civilverwaltung der Königreiche Croatien und Slavonien angeordnet und zugleich verfügt, daß dieselbe allmählig und ohne Ueberstürzung durchgeführt werde.

Eure Vorfahren waren es, welche sich vor drei Jahrhunderten die Ersten der stäten Vertheidigung der Monarchie geweiht und das Militärgrenzinstitut begründet haben.

Wieder sollt Ihr es sein, denen es beschieden ist, den übrigen Grenzern voranzuschreiten auf der Bahn constitutionellen Staatslebens und gesetzlich normirter freiheitlicher Entwicklung.

Nie noch hat der Grenzer gewankt in seinem festen Sinne für Gesetz und Ordnung, — in seiner Treue für Thron und Vaterland.

Ihr werdet die gleichen heiligen Gefühle auch in Euren neuen Verhältnissen bewahren, — Ihr werdet eben so loyale, dem Staate treu ergebene Bürger sein, als Ihr bisher hingebende, tapfere Soldaten gewesen.

Euer Kaiser und König erwartet dies mit Zuversicht von Euch!

Mit Meiner Verordnung vom 8. Juni 1871 und Meinem Rescripte vom 8. Juni 1871 wurden alle Rechte und besonderen Begünstigungen in unverrückbarer Weise bezeichnet, die Euch nach dem Scheiden aus dem Grenzverbande gewährleistet bleiben.

Empfange nun noch den Dank Eures Kaisers und Königs für die unerschütterliche Treue und Ergebenheit, womit Ihr Euch gleich Euren Vorfahren um Thron und Vaterland stets verdient gemacht habt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 8. Juni im eintaufendachtunderteinundsiebzigsten, Unserer Reiche im dreiundzwanzigsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlußung vom 2. Juni d. J. den Postdirector in Zara, Oberpostsrath Adolf Ritter v. Lama, zum Postdirector in Triest mit dem mit dieser Stelle verbundenen Titel und Charakter eines Oberpostrathes und den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Schaeffle m. p.

Der Minister des Innern hat die Bauadjuncten Joseph Schneider und Johann Welwarth zu Ingenieuren für den Staatsbaudienst in Böhmen ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsrath bei dem Kreisgerichte in Cilli Franz Tomšič über sein Ansuchen zu dem Landesgerichte in Graz überfetzt.

Der Justizminister hat den Oberstaatsanwaltsstellvertreter in Graz Leopold Kammerlander zum Landesgerichtsrathe in Klagenfurt ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten Martin Schaden seinem Ansuchen gemäß von Spital nach Bölkmarkt überfetzt und den Auscultanten Franz Semelrok zum Bezirksgerichtsadjuncten in Spital ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

9. Verzeichniß

jener Beträge, welche von der Präsidialsection des k. k. Ministeriums des Aeußern für das unter dem höchsten Protectorate Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor in Wien zu errichtende Tegetthoff-Denkmal übernommen wurden.

Aus Griechenland eingekendet: Von Herrn k. k. Viceconsul Karl Moretti aus Zante 20 Fr. in Gold.

Aus Florenz eingekendet: Von Herrn k. und k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Florenz Alois Freiherrn v. Rübeck 100 fl.

Von der k. und k. Gesandtschaft in Athen wurden in Folge der gefälligst eingeleiteten Sammlung 40 Fr. in Gold eingekendet. Namen der Beitragenden: die Herren Wilberg, Liebert, Wawel. Ferner von dem k. k. Viceconsulate im Piräus: 89 fl. 8 kr. Silber. Namen der Beitragenden: Herr k. und k. Consul Fortunato Zwich, E. Baldini, A. Brazzafoli, Giov. Bladissavlevich, Commandant des Fahrzeuges „Schild.“ Von der Bemannung des Fahrzeuges „Schild.“: die Herren Cristoforo Cipellovid, Giuseppe Wittes, Maschinist, Bartolo Puol, Maschinist, Angelo Rocco, Enrico Gianni, Diobato Cossach, Pietro Fragiaco, Nicolo Denuffi, Giacomo Sandrich, Matteo Aquilante, Simeone Beznic, Bartolo Blassich: die Herren Maschinisten Lorenzo Zeleffovich, Damiano Rocco, Marzianich Andrea, Giovanni Zancovich, Tomaso Zelarja, Giacomo Novak; die Herren Francesco Fachin, Vincenzo Medich, Leonardo Privilegio und Domenico Privilegio. Die Herren Giurcovich Giovanni und Sohn, A. D. Triscovich, Ferdinando König, Giovanni R. Caslori. Dann von dem k. k. Consulate in Syra: 180 Francs in Gold und ein 25 Gulden-Coupon des Nationalanlehens. Namen der Beitragenden: die Herren k. k. Consul G. Dubracich, G. M. Marichich, A. Tedrigo, Giov. Pshya.

Gesamtsumme: 100 fl. B. B., 240 Francs in Gold, 89 fl. 8 kr. Silber und ein 25 Gulden-Coupon des Nationalanlehens.

Weitere Beiträge werden in der Präsidialsection des k. k. Ministeriums des Aeußern, Herrengasse Nr. 7, im 2. Stock, Departement I, vom Director, kais. Rath Anton Ludwig Seidl übernommen, quittirt und in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Mehrere österreichisch-ungarische Mercantilschiffkapitäne in Constantinopel haben aus dem Ergebnisse einer dort eingeleiteten Subscription einen feierlichen Trauer-Gottesdienst für den verewigten Vice-Admiral Wilhelm v. Tegetthoff abhalten lassen und den verbliebenen Ueberrest von 26 Napoleonsd'or den Invaliden und den Hinterbliebenen von Lissa gewidmet.

Indem dieser menschenfreundlich gespendete Betrag unter Einem der ausgesprochenen Bestimmung zugeführt wird, bringt das Reichskriegsministerium, Marine-Section, diesen echt patriotischen Act mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur allgemeinen Kenntniß.

Politische Uebersicht.

Laibach, 18. Juni.

Ueber das „Illyrien“ betreffende Sensations-telegramm schreibt die „W. Abendpost“: Seit einiger Zeit wird die Fabrication von Sensationsnachrichten wieder mit besonderem Eifer betrieben. Es scheint, daß von einer Seite diesfalls der Versuch gemacht werden will, das publicistische Kleingewerbe durch eine im großen Style angelegte Fabrication zu verdrängen und für die bisher zerstreut betriebene Erzeugung und Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte eine Art Centralpunkt zu schaffen. Wir sind einem Theile der hiesigen Presse die Anerkennung schuldig, daß derselbe den Producten dieser Lügenfabrik sofort seine Spalten verschloß, nachdem man Gelegenheit gehabt hatte, den Werth dieser

publicistischen Waare gebührend zu würdigen. Da jedoch, wie wir mit Bedauern constatiren, einige hiesige Journale die erwähnten Fabricate ernst zu nehmen scheinen, so können wir uns der Aufgabe nicht entschlagen, das jüngste von jener Seite in Umlauf gesetzte Phantasieproduct eines neuen „Königreiches Illyrien“ in das Bereich der eben charakterisirten Erfindungen zu verweisen.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordneten-hauses wurden bei der Budgetberathung sämtliche Positionen des Voranschlags zu Ende berathen und das Finanzgesetz in zweiter Lesung ohne Debatte angenommen. Die nächste Sitzung findet Dienstag statt.

Nach verlässlichen Mittheilungen findet die Eröffnung des böhmischen Landtags im August statt. Der „Pötkrot“ bezeichnet als die nächste Aufgabe des böhmischen Landtags, daß der Widerstand Wiens gegen das czechische Sonderrecht gebrochen und das Vertrauen der Deutschen Böhmens für die Tendenzen der Czechen erweckt werde; hieraus werde ein Inaugural-Diplom hervorgehen, ohne welches kein böhmischer König gewählt und kein Thronerbe gekrönt werden dürfe.

Wie der „Times“ vom 13. d. aus Paris berichtet wird, erwartet man dort, daß ein großer Theil der Armee die Stadt binnen wenigen Tagen verlassen wird, und zwar sollen 50.000 Mann nach Versailles und 50.000 Mann nach Lyon kommen. Bezüglich der Visite waren am Montag beunruhigende Gerüchte verbreitet, denen zufolge die dort bequartierten Truppen bedeutend verstärkt wurden; nichtsdestoweniger wurde die Ruhe nicht gestört.

Der Graf von Paris hat Twickenham verlassen und ist, wie man glaubt, in Folge eines von Thiers erhaltenen geheimen Winkes seinen Vettern Amale und Joinville nach Frankreich gefolgt.

Alle französischen Blätter beschäftigen sich mit den Wahlen, welche am 2. Juli stattfinden werden. Paris hat 21 Deputirte zu wählen, und die Blätter beginnen bereits mit Veröffentlichung der Listen von Personen, welche nicht gewählt werden sollen. Es heißt, daß die Bonapartisten 50 der Ihrigen durchzubringen hoffen.

Das „Journal Officiel“ hatte am 11. den Text des Londoner Vertrages (Revision der Pariser Vertrags-Stipulationen) vom 13. März l. J. veröffentlicht. In allen Pariser Blättern wird über diese Revision dasselbe gesagt. Sie sei die Folge des Einverständnisses zwischen Rußland und Preußen und der Niederlage Frankreichs. „England, Oesterreich, Italien“, sagt das „Journal des Debats“, „mußten resigniren. Mit einem Federzuge wurden alle Ergebnisse des Krim-Feldzuges vernichtet. Wieder eine der Früchte der napoleonischen Politik und eine gar seltsame Empfehlung für die Vertreter jener Politik, welche sich jetzt um die Siege in der National-Versammlung bewerben.“

Die Budget-Commission der Nationalversammlung hat für die Staatswürdenträger folgende Gehalte festgesetzt: Für den Chef der Exekutivgewalt 40.000 Francs monatlich und für die Minister 50.000 Francs jährlich. Diese Gehalte sind jedoch dem gewöhnlichen Abzuge von 30 Percent unterworfen. Durch Decret vom 9. Juni hat die französische Regierung angeordnet, daß bei den Ergänzungswahlen vom 2. Juli der französisch gebliebene Theil des ehemaligen Bezirkes Velfort einen Deputirten für die Nationalversammlung zu wählen hat. Derselbe war in Folge der Demission sämtlicher Deputirter des ehemaligen Departements Haut-Rhin seither ohne Vertretung. J. Favre wünscht mehr als je, dem „Moniteur Universel“ zufolge, von dem Ministerium des Auswärtigen zurückzutreten. Nach den in Versailles umgehenden Gerüchten würde er, sowie der bekannte Herr Devienne definitiv befeitigt ist, zum Präsidenten des Cassationshofes ernannt werden.

In der englischen Presse ist die Ansicht vorwiegend, daß es mit der Republik in Frankreich aus und die bourbonische Restauration nahe bevorstehend sei. Dagegen sagt die „Kreuzzeitung“: „Für Frankreich, wie es jetzt ist, gibt es nur eine mögliche Regierungsform, und das ist die eiserne Hand des Cäsarismus, oder, um in dem französischen Sprachgebrauch zu sprechen, der mit republikanischen Institutionen umgebene Despotismus, womit wir jedoch keineswegs die Wiederkehr der Bonapartes in Aussicht genommen haben wollen.“

Die „Times“ sagt einen republikanischen Wahlsieg voraus und bemerkt, die französische Armee sei gespalten; der jüngere Theil sei republikanisch. In der Armee und Marine stehen große Reductionen bevor; Mac Mahons Rücktritt wird erwartet.

Es soll nun festgestellt sein, daß die Kosten, welche der Eidgenossenschaft aus der Aufnahme der Bourbaki'schen Armee erwachsen sind, 10 statt 7 Millionen Franken betragen. Davon gehen ab 1,727,819 Franken als Inhalt der Militärkassen, welche mit jener Armee nach der Schweiz kamen, und 911,742 als Erlös der verkauften Pferde und weitere 2 Millionen soll die französische Regierung in Erwartung der definitiven Abrechnung dem Bundesrathe für die nächsten Tage zugesagt haben. Als Pfand für den Rest ihrer Forderung befinden sich noch in den Händen der Schweiz 60,000 Gewehre und 1600 Kriegswagen.

Die Berliner Blätter machen bereits die Armeecorps namhaft, welche für den weiteren Rückmarsch nach Deutschland bestimmt sind. Es sind: das ganze vierte Corps und je eine Division von dem zehnten und zweiten. Demnach bleiben in Frankreich nur noch neun Divisionen, also höchstens 100,000 Mann.

Aus Berlin, 16. Juni, wird über den Einzug gemeldet: Der Enthusiasmus war groß. Der Kaiser erschien an der Spitze der Truppen, umgeben von allen fürstlichen Gästen. Moltke, Roon und Bismarck befanden sich unmittelbar vor dem Kaiser im Zuge. Der Kaiser nahm die Ansprache der Stadtbehörden mit Wohlwollen und sichtlich ergriffen entgegen. Eben findet die feierliche Enthüllung des Standbildes Friedrich Wilhelm's III. unter Glockengeläute und Kanonendonner statt. Die Vorbereitungen zur Illumination sind wahrhaftig großartig. Unabsehbare, freudig erregte Volksmassen durchwogen die Straßen. Der Fremdenbesuch ist enorm. Die Börse war geschlossen. Das Wetter ist brillant.

Der Kaiser verlieh den am Feldzuge theilgenommenen deutschen Prinzen hervorragende militärische Würden. Moltke wurde zum General-Feldmarschall ernannt, der Kriegsminister Roon wurde in den Grafenstand erhoben, Manteuffel wurde mit dem schwarzen Adlerorden decorirt. Eine größere Anzahl der commandirenden Generale wurde zu Regimentschefs ernannt.

Der päpstliche Nuntius erklärte in Brüssel, falls Victor Emanuel Rom als Residenz beziehen sollte, werde der Papst sofort nach Corsica übersiedeln.

Wie der römische Correspondent der „Gazzetta d'Italia“ meldet, hat der Papst eine Bulle unterfertigt, welche die Cardinäle im Falle seines Ablebens von einem Conclave entbindet und den Cardinal Patrizi zum Nachfolger ernannt. — Vom 1. Juli ab wird der provisorische Posten eines königlichen Regierungs-Commissärs von Rom (gegenwärtig von dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Sappa, bekleidet) aufgehoben und für Rom ein Präfect ernannt werden.

Die „Gazzetta ufficiale di Roma“ veröffentlicht ein Decret, kraft dessen die Geistlichen was immer für eines Bekenntnisses wegen Reden, welche sie in öffentlichen Versammlungen halten, oder Schriften, die sie veröffentlichen und worin die Staatsgesetze oder königlichen Verordnungen, die Staatsverfassung oder irgend ein Act der Autorität beleidigt werden, je nach Umständen mit sechs Monaten bis fünf Jahren Kerker und 1- bis 3000 Lire Geldbuße bestraft werden können.

Zur Finanzlage Oesterreichs.

Durch die Finanzexpofés, welche in constitutionellen Staaten bei Ueberreichung des Budgets oder aus Anlaß der Budgetdebatten gegeben werden, vermag sich die Bevölkerung einen klaren Einblick in die Finanzlage des Staates zu verschaffen. Es ist selbstverständlich, daß derlei Auseinandersetzungen nur in großen Zügen den Haushalt des Staates zeichnen können. Das Eindringen in die Details bildet den Gegenstand längerer Studien, zu denen besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

Auf Grund der ausführlichen Expofés des Finanzministers Freiherrn von Holzgethan können wir heute in möglichst gedrängter Kürze ein Bild der gegenwärtigen Finanzlage der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entwerfen. Nach aufmerksamer Würdigung der beiden Reden, welche derselbe im Abgeordnetenhaus am 3. März in Begründung des von der Regierung eingebrachten Finanzgesetzes, sowie am 6. Juni zur Beleuchtung des Berichtes des Finanzausschusses gehalten hat, gelangen wir nämlich zu folgender Uebersicht:

Nach den Darstellungen des Finanzministers beläuft sich das Deficit, wie es sich theils aus den detaillirten Budgetvorlagen, theils aus einigen späteren Nachtrags-Credit-Forderungen ergibt, auf rund 200,000,000.

Hierzu kommt noch ein besonderer Umstand, auf den Rücksicht genommen werden muß. In Folge der letzten Kriegswirren ist ein auffälliges Zurückbleiben der Zinsen-Zahlungen der Staatsschuld wahrnehmbar gewesen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß nunmehr viele aus ihren Verstecken hervor kommende Coupons zur Zahlung gelangen werden. Einer genauen Berechnung zufolge kann angenommen werden, daß etwa 10 Millionen fl. solcher Rückstände vom Jahre 1870 auf 1871 übergehen und ausnahmsweise im Jahre 1871 zur Vorsehung gelangen dürften. Für diese muß gleichfalls Vorsehung getroffen werden, und es ist daher durch die Vorsicht geboten, das Deficit mit dem Maximalbetrag von rund 30,000,000 fl. zu fixiren.

Zur Deckung dieses Deficits hat der Finanzminister in einem besonderen Gesetzentwurf die Begebung

jener 60 Millionen Nominalwerth österreichischer Rententitel vorgeschlagen, deren Hinausgabe in den österreichisch-ungarischen Ausgleichsgesetzen bereits in Aussicht genommen worden war. Auch zu ungünstigen Coursen würden diese Rententitel wenigstens 35,000,000 fl. bringen und somit nicht nur das Deficit von 30,000,000 fl. vollkommen decken, sondern einen namhaften Ueberschuß für die Staatskasse ergeben. Durch diese Operation wird zwar der Stand der Staatsschuld erhöht, aber nicht über jenes Maß hinaus, welches in den Ausgleichsgesetzen bereits vorhergesehen war. Der Bericht des Finanzausschusses, der die Grundlage der gegenwärtigen Finanzdebatten des Abgeordnetenhauses bildet, weicht nun in mehrfacher Beziehung von dem Gesamtvoranschlag des Finanzministers ab. Der Ausschussbericht beziffert das Deficit nur mit 11,607,033 fl., also um fast 19,000,000 Gulden geringer, als das von der Regierung festgestellte. Wir haben es hier mit dem gewiß seltenen Schauspiel zu thun, daß der Finanzausschuß und dessen Berichterstatter Dr. Breszl die Finanzlage des Reiches in einem viel rosigeren Lichte darzustellen sich bemühen, als sie der Finanzminister zu schildern vermochte. Wäre es letzterem um persönlichen Erfolg zu thun, er könnte wahrlich mit dem ihm damit ausgestellten Zeugnisse zufrieden sein. Da der Finanzausschuß in seinem Berichte selbst hervorhebt, daß er die Ansätze der Regierung der eingehendsten Prüfung unterzogen hat, und nur so weit herabgehen konnte, daß der Staatszweck dadurch nicht gefährdet erscheinen würde, d. i. um den Betrag von 3,800,000 fl., so liegt in dieser verhältnißmäßig geringen Abminderung das Zeugniß, daß die Regierung ihre Ansätze mit Beobachtung gewissenhafter Sparsamkeit in das Budget eingestellt hat, ja noch mehr! Der Finanzausschuß hat die Erfolge der bisherigen Finanzverwaltung, so wie die erfreuliche Erscheinung des Mehreinganges an Steuern im Laufe des Jahres 1870 zum Anlaß genommen, um für die Bedeckung des Erfordernisses neue oder bedeutend höhere Ansätze einzustellen.

Während der Finanzminister an Steuern, Abgaben und Gefällen ein Mehrerträgniß von beläufig 8 Millionen in Aussicht genommen hat, eine Ziffer, die den besten Erwartungen kaum entsprechen dürfte, ging der Ausschuß darüber hinaus und nahm ein Mehrerträgniß von 10 Millionen an. Aber in Budgetansätzen soll kein Optimismus herrschen, sondern nur nüchterne Erwägung erfahrungsmäßig vorliegender Daten maßgebend sein. Etwaige Mehreingänge sind ja nicht verloren, die Höhe der Ausgaben ist ja durch das Finanzgesetz fest bestimmt und darf nicht überschritten werden. Kommen Mehreingänge vor, so dienen sie dazu, die Summen der außerordentlichen Bedeckungsmittel zu vermindern. In diesem Sinne wurde auch im Jahre 1870 verfahren.

„Ich habe“, so äußert sich wörtlich der Finanzminister, „die gestattete gewesene Aufnahme einer Schuld von 3½ Millionen Gulden nicht ausgeführt, ich habe kein größeres Staatsgut verkauft, ich habe mit Ausnahme einer einzigen Post keine über das Jahr 1870 hinausreichende Kauffchillingsrate von den verkauften Staatsgütern herangezogen, ich habe keinen einzigen Steuerwechsel escomptirt; dessen ungeachtet sind Ende 1870 bis 40 Millionen übrig geblieben, die waren nicht verloren, sie lagen ruhig und sicher in den Kassen, und den Staatshaushalt des Jahres 1871 fortzuführen, ist zum wesentlichen Theile durch die Kassereiste möglich gewesen. Wird dagegen die präliminirte Höhe der Einnahmen nicht erreicht und ist die Höhe der außerordentlichen Bedeckung nach diesen fictiven Einnahmen bemessen, dann ist eine Stockung des Staatshaushaltes unvermeidlich und ein auf solchen Grundlagen aufgebautes Finanzgesetz würde diesen Namen nicht verdienen, es wäre eigentlich nur eine maskirte Steuererweigerung. Die Regierung hat sich demnach nur die gebotene Vorsicht gegenwärtig gehalten, daß sie die vorhin erwähnten 8,000,000 Gulden Mehretrag als eine Art Reserve in Aussicht nahm, aber nicht als reelle Bedeckung ins Budget einstellte, weil sie dahin nicht gehören.“

Wie sehr die Vorsicht des Finanzministers gerechtfertigt war, das Budget nicht auf problematische Annahmen zu stützen, beweist die Thatsache, daß in den ersten 4 Monaten des J. 1871 die Posten: directe Steuern, Tabak und Salzgefälle gegen die vom Finanzausschuße gemachten Ansätze einen Ausfall von 2,959,815 fl. ergaben. Es ist nun allerdings möglich, daß die folgenden Monate sich günstiger gestalten, aber auch das Gegentheil ist ebenso möglich und ähnliche Hypothesen können einem Voranschlage nicht zu Grunde gelegt werden.

Nicht minder ungerechtfertigt und willkürlich erscheint die Einstellung eines Mehretrags von 6,000,000 Gulden, wie ihn der Ausschuß bei der Staatsgüterveräußerung beantragt. Diese auf das Äußerste gespannte Ziffer enthält beinahe die Nothigung, sämtliche disponible zum Verfaufe bestimmten Objecte alsbald um einen billigen Preis loszuschlagen, eine Verschleuderungsmethode, welche der Finanzminister bisher sorgsamst vermieden hat.

Der Finanzausschuß schlägt ferner vor, den Betrag von 6,000,000 fl. den mit Ende des Jahres 1867 verbliebenen sogenannten Centralactiven zu entnehmen und deutet in dieser Richtung insbesondere auf den Stellvertreterfond hin. Dieser Stellvertreterfond ist aber dem gemeinsamen Finanzministerium noch nicht übergeben worden. Ueber die Theilung dieser Activen,

sowie über das bezügliche Quotenverhältniß liegt noch kein Uebereinkommen der beiderseitigen Reichsvertretungen vor; es können daher auch die etwaigen Antheile, die hiervon auf die eine oder die andere Reichshälfte seiner Zeit entfallen werden, noch nicht in das eine oder andere Budget aufgenommen werden.

Es erübrigt noch die weitere Post von 14,000,000 fl., welche dem Ausschussberichte zufolge den Kassereisten des Jahres 1870 entnommen werden soll. Hierzu muß bemerkt werden, daß die Ermittlung der Ziffer der disponiblen Kassereiste Sache des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1870 ist, welcher, wie allgemein bekannt, erst im Jahre 1872 zu Stande kommen kann und daß bis dahin jede Fixirung solcher Kassereiste nur eine rein willkürliche sein könnte. Diese Einbeziehung von Kassereisten des Vorjahres ist ein Novum, welches im Budget für das Jahr 1870 zuerst in Anwendung gebracht wurde, aber während damals jene Ziffer an Kassereisten aus dem Jahre 1869 mit 3,000,000 fl. festgesetzt wurde, findet es der Finanzausschuß angezeigt, für das Jahr 1871 die ganz unverhältnißmäßig hohe Ziffer von 14,000,000 fl. an Kassereisten aus dem Jahre 1870 zu übernehmen. Aus den positiven Daten, die in den beiden Expofés des Finanzministers geboten sind, gelangen wir nun zum Schlusse, daß der Finanzausschuß in seiner Darstellung auch solche Bedeckungsposten aufgenommen, die in das Budget gar nicht hineingehören, daß er bei mehreren Posten viel höhere Ansätze eingestellt, als dies die realen Verhältnisse gestatten, daß er ferner einige spätere eingebrachte Nachtrags-Credits für die Wiener Weltausstellung 500,000 fl., für die große Donaubrücke 800,000 fl. u. s. w. gar nicht berücksichtigt und endlich die Regierungs-Vorlage wegen der Emission von 60 Millionen Rententiteln noch in keiner Weise einer Behandlung unterzogen hat.

Während über die Höhe des Deficits und über dessen Bedeckung eine so wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Finanzausschuße und der Regierung herrscht, ist die Führung des Staatshaushaltes für das laufende Jahr noch immer ganz unregelmäßig und noch immer nicht einmal die annähernde Grundlage gegeben, welche als Anhaltspunkt dienen könnte, um das Maß der unerläßlichen Rentenemission zu bestimmen. Diese Verhältnisse können nur höchst ungünstig auf den Gang der Staatemachinerie einwirken. Nach alledem ist es einleuchtend, daß die ungewöhnlich hohen Ansätze des Ausschussberichtes nicht acceptirt werden konnten.

Abgeordnetenhaus.

Wien, 13. Juni.

(Schluß.)

Abg. Dr. Costa nimmt zu einer thatsächlichen Bemerkung das Wort.

Es wurde vom Herrn Abg. Glaser hervorgehoben, daß es der englischen Bibelgesellschaft unmöglich ist, eine slovenische Bibelübersetzung zu bekommen. Wir Slovenen verzichten sehr gerne auf die Bibelübersetzung, die uns von der englischen Bibelgesellschaft importirt werden soll, da wir selbst eine solche besitzen.

Auch muß ich gegen das vom Herrn Abg. Glaser gebrauchte Wort „Kinderfalle“ protestiren. Es geht durchaus nicht an, daß jemand, der noch dazu von einer Sprache nichts versteht, dieselbe mit solchen ehrenrührigen Ausdrücken bezeichnet. (Widerspruch links.)

Präsident: Ich muß dem Herrn Redner bemerken, daß das über die thatsächliche Bemerkung hinausgeht, zu welcher ich ihm das Wort ertheilt habe. Uebrigens liegt in dem, was der Herr Berichterstatter sagte, nicht die geringste beleidigende Absicht. (Sehr gut! links.)

Es wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Abg. Pasotini abgelehnt.

Die vom Abg. Dr. Costa beantragte Resolution wird abgelehnt, während die des Abg. Schnitzer angenommen wird.

Zu der vom Finanzausschuße beantragten Resolution: „Das Abgeordnetenhaus spricht sein Bedauern darüber aus, daß durch Zurückziehung der Regierungsvorlagen über die Organisation der akademischen Behörden und über die Erwerbung des Doctorgrades, die Hoffnung vereitelt wurde, noch in dieser Session die nothwendige Grundlage für die auf dem Gebiete des Universitätswesens einzuführenden Verbesserungen zu gewinnen“, ergreift das Wort

Abg. Dr. v. Stremayr. Er bedauert die Zurücknahme des Universitätsgesetzes.

Ich kann die Gründe für die Enquête nur darin finden, daß das Ministerium sich nicht veranlaßt sah, auch in dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich muß den eigenthümlichen Vorgang des Ministeriums auch in dieser Frage mit anderen Schritten in Verbindung bringen, die das Ministerium eben gethan oder eigentlich nicht gethan hat. (Heiterkeit links.) Die Regierung wollte, wie ich glaube, nicht Stellung nehmen zwischen entgegengesetzten Parteiansichten; sie wollte nicht Farbe bekennen Parteibestrebungen gegenüber, welche, wie ich überzeugt bin, auch von Seite der Mitglieder des Ministeriums perhorrescirt werden müssen.

Auch das Verhalten der Regierung dem Volksschulwesen gegenüber finde ich dem ähnlich, welches sie den in Rede stehenden Gesetzen gegenüber beobachtet hat.

Die Regierung will nicht bestimmt und offen für die Durchführung der Volksschulgesetze eintreten; sie will eben auch nur eine Reihe von Maßregeln, welche in der That in den ausführenden Organen selbst den Zweifel aufkommen lassen müßten, ob es der Regierung Ernst sei um die Durchführung der gesetzlichen Grundlagen unseres Volksschulwesens. (Sehr richtig! links.)

Se. Excellenz Herr Unterrichtsminister Direct: Es ist vom Finanzausschusse eine Resolution beantragt worden, welche der Regierung das Bedauern ausdrückt, daß die beiden Gesetzesvorlagen zurückgezogen worden sind. Ich erlaube mir auf diese Sache zunächst mit einigen Worten zurückzukommen.

Es ist eine eigenthümliche Lage gewesen, in welcher sich das Ministerium befunden hat, als es die Leitung der Geschäfte übernahm. In den öffentlichen Blättern wurde ein so abwendiges Urtheil über die beiden Vorlagen geschöpft, daß die Regierung wohl Anlaß hatte, mit sich zu Rathe zu gehen, was zu thun sei.

Sie hatte zwei Wege vor sich, entweder bei der Berathung die begründeten Wünsche, die in der Presse laut geworden, zu benützen oder die Sache zurückzuziehen und eine Enquête, eine Berathung im Inneren ihres Ressorts vorzunehmen.

Sie hat den zweiten Weg gewählt, hauptsächlich aus Motiven, welche in den Gesekentwürfen selber lagen.

Die Gesekentwürfe schließen sich striete an den bisherigen Bestand der vier Facultäten an und lassen der weiteren Entwicklung der Universitäten keineswegs einen so freien Spielraum, wie es im Interesse der Wissenschaft gewünscht werden muß. Ich glaube, daß man eine so enge Auffassung nicht theilen dürfte, bin vielmehr der Ansicht, daß man namentlich die Möglichkeit einer Theilung der Facultäten offen lassen muß. Ich weise in dieser Beziehung auf eines hin, darauf nämlich, daß bei den philosophischen Facultäten, insbesondere an jenen der größeren Hochschulen, seit langer Zeit das Streben vorhanden ist, sich in eine naturwissenschaftliche und eine den übrigen Wissenschaften gewidmete Facultät zu theilen. Auf der andern Seite muß ich gestehen, daß namentlich die in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen mir nahe gelegt haben, es sei unerlässlich in Beziehung auf die Disciplinarpflege an den Universitäten etwas vorzunehmen. (Sehr richtig! rechts.)

Die belagerten Werthe Borgänge an der Prager und Wiener Universität konnten bei dem bisherigen Stande der Disciplinargefeggebung von Seite der Universitätsbehörden nicht jene Zurückweisung erhalten, wie es im Sinne der Ordnung an den Universitäten gewünscht werden muß.

Das sind ungefähr die Andeutungen, auf welche ich mich in der vorliegenden Frage beschränke.

Was die Stellung der Regierung zu den Volksschulgesetzen anbelangt, welche von dem geehrten Herrn Borredner berührt worden ist, so muß ich gestehen, daß hier eine ganze Reihe von Mißverständnissen und eigenthümlichen Auffassungen vorgekommen ist. (Sehr gut! links.) Ich habe bis jetzt nie Front genommen gegen das Volksschulgesetz und es wird dies auch fernerhin, so lange eine Aenderung im gesetzlichen Wege nicht eintritt, nicht stattfinden. Es ist nichts geschehen, was die unteren Organe in ihrer Action lähmen könnte; im Gegentheil, die unteren Organe wurden wiederholt aufgefordert zur Entfaltung jener Wirksamkeit, welche das Gesetz erheischt. (Bravo! Sehr gut! links und im Centrum.)

Nachdem Glaser dem Unterrichtsminister erwiedert, wird zur Abstimmung geschritten und die oben erwähnte Resolution vom Hause angenommen.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Verhaftungen von Arbeiterführern in Pest) dauern fort; am 14. d. wurden 14 Personen eingezogen und haben sich bei vorgenommener Visitation derselben bei den meisten schwer compromittirende Papiere vorgefunden. — In der Pester ungarischen Waggonfabrik, Steinbrucherstraße, stellten circa 300 Arbeiter die Arbeit ein und nahmen eine drohende Haltung der Direction gegenüber an. Nachdem dieselben Anstalt machten, die in der Nähe gelegene Waffenfabrik anzugreifen, wurden zwei Compagnien Infanterie und eine Abtheilung Uhlanen requirirt, welchen es auch gelang, die Ordnung wieder herzustellen. Mit Ausnahme der Schmiede haben alle Arbeiter ihre Beschäftigung wieder aufgenommen.

— (Von glühenden Eisenmassen zerfchmettert.) In der dem Industriellen Herrn Emanuel v. Pedernegg gehörigen Eisenschmelze im „Teufelsgraben“ Bezirk St. Gilgen, worin an 500 Personen beschäftigt sind, wurde an den Pfingstfeiertagen gearbeitet und wurden die sogenannten Feuerer zur gewissenhaften Aufsicht gehalten, damit das Feuer, welches nur dann brennen darf, wenn das ganze Werk im Gange ist, kein Unglück bereite. Trotzdem hatte sich das ganze Feuerpersonale entfernt und im nächsten Gasthause dem Weine zugesprochen, was zur Folge hatte, daß die „Satinirwalzen“ glühend wurden und so das ganze aus Holz konstruirte Walzhaus in Brand gerieth. Sämmtliche Gewerksarbeiter nebst den Bewohnern der Umgebung eilten herbei, um den Brand zu löschen, was auch glücklich gelang. Als aber viele Menschenkräfte erforderlich waren, um die noch glühenden Walzen, welche für

die Umgebung sehr unheilbringend werden konnten, durch fortwährendes Bespritzen abzukühlen, mußten sich zu diesem Behufe circa 30 Personen in den unteren Raum begeben, wo sich ein schwebender Eisenriegel, von einer Walze zur andern führend, befand, um von hier aus den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Oberhalb dieses Steges befanden sich jedoch noch drei Walzen über den Häuptern der betreffenden Personen, ebenfalls rothglühend. Plötzlich begann sich das Mauerwerk in Folge der großen Hitze zu lockern, und ehe sich die 30 beschäftigten Personen verfahren — stürzte die glühende Eisenmasse unter Krachen und Geprassel auf die unten arbeitenden Menschen, wovon neun förmlich verbrannt und zerquetscht ihren augenblicklichen Tod fanden, während die Anderen, theils schwer, theils leicht verwundet, glücklich hervorgezogen wurden.

— (Der preussische Staatschatz.) Der „Börsencourier“ will wissen, es bestünde die Absicht, den preussischen Staatschatz aufzulösen, da die Errichtung einer ähnlichen Institution für das deutsche Reich in Aussicht genommen ist. Die in dem preussischen Staatschatze befindlichen 30 Millionen Thaler würden zur Pari-Einlösung der 5perc. preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1859 verwendet werden.

— (In Potsdam) hielten kürzlich die preussischen Gardetruppen ihren festlichen Einzug, bei welcher Gelegenheit der König von Preußen eine Revue über die Truppen abnahm. In der kurzen Pause zwischen dem Abziehen der Infanterie und dem Anrücken der Cavallerie wandte sich der Kaiser zu dem Officierscorps, das zur Seite stand, und sagte, auf den Bezogenen deutend: „Sehen Sie diesen an, meine Herren, es ist der General v. Werder! Er hat geleistet, was selten in der Kriegsgeschichte geleistet worden ist! Der General machte eine Bewegung, geschweiger Abwehr: „Majestät — diese unverdiente Ehre...“ — Doch der kaiserliche Kriegsherr unterbrach ihn mit den Worten: „Dem Verdienst gebührt seine Anerkennung!“ Der General war aufs tiefste gerührt.

— (Finanzwesen der Vereinigten Staaten.) Die „Anglo american Times“ stellt den Betrag der Werthe zusammen, welche die Vereinigten Staaten auf den europäischen Märkten im Jahre 1861 und im Jahre 1871 untergebracht hatten, und zwar:

	1861	1871
Werthe der Conföderation	Dol. 30,000.000	1,000.000.000
Werthe einzelner Staaten	Dol. 70,000.000	100,000.000
Werthe der Municipalitäten	Dol. 20,000.000	8,000.000
Eisenbahnobligationen	Dol. 10,000.000	150,000.000
Eisenbahnactien	Dol. 50,000.000	110,000.000
Canalobligationen u. Actien	Dol. 2,000.000	5,000.000
Bergwerkwerte	Dol. 3,000.000	27,000.000
Verschiedene Schuldverschreibungen	15,000.000	100,000.000
Zusammen	200,000.000	1,500,000.000

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1871 40,000.000 Köpfe. Der Werth des Grundeigentums wurde im Jahre 1861 auf 13 Milliarden und im Jahre 1871 auf 21½ Milliarden Dollars geschätzt. Nach Abzug der Schulden an das Ausland entfiel also im Jahre 1861 ein Vermögen von 400 und im Jahre 1871 eines von 500 Dollars auf jeden Kopf der Bevölkerung.

Aus dem Gerichtssaale.

Proceß Domenig.

Siebenter Verhandlungstag.

Laibach, 13. Juni.

Den heutigen Tag nimmt die Verhandlung bezüglich der Häuser Nr. 19 und 20 in Laibach, im Ankaufspreise von 10.905 fl., in Anspruch, hinsichtlich welcher die Anklage behauptet, daß Domenig dieselben nur zum Scheine und in der Absicht seiner Ehegattin verkauft habe, um den Werth der Häuser der Concursmasse zu entziehen.

Andreas Domenig behauptet auch heute im Einklange mit seiner Ehegattin, daß er schon durch längere Zeit über Anregung seiner Frau mit der Absicht umgegangen sei, für sie ein Haus zu kaufen, in dieser Absicht sich auch zur exec. Picitation der genannten Häuser zum Landesgerichte begeben, daselbst die Realitäten um 10.905 fl. erstanden und das Picitationsprotokoll nur im Namen seiner Ehegattin unterschrieben habe, daß jedoch diese Unterschrift, weil er sich mit keiner Vollmacht noe. seiner Ehegattin auszuweisen vermochte, nicht akzeptirt wurde und er daher gezwungen war, die Realitäten mittelst eines besonderen Kaufvertrages seiner Frau abzutreten.

Die diesbezüglichen Angaben Domenigs werden durch das Picitationsprotokoll, den Kauf- und Verkaufsvertrag, sowie durch die Aussage des zur Verhandlung als Zeugen vorgeführten Dr. S. bestätigt.

Weiteres wird constatirt, daß in dem bei der Picitation erlegten Badium fünf 60er Lose im Werthe von 750 fl. sich befanden, welche in dem Verzeichnisse über die angeblich der Emilie Domenig gehörigen Lose vorkommen, während die übrigen Wertpapiere von 1400 fl., aus denen die Caution bestand, in diesem Verzeichnisse nicht enthalten sind.

Ebenso wird constatirt, daß Johann Schmid auf dieses Badium Execution führte, woraus die Anklage fol-

gern will, daß die Caution nicht ein Eigenthum der Emilie Domenig gewesen sein konnte.

Weiters wird constatirt, daß anlässlich dieses Häuserkaufes an Steuern 1185 fl. 93½ kr., an Executionskosten 45 fl. 25 kr., der Sparrasse 696 fl. 13½ kr., an Dr. P. 1112 fl. 9 kr., zusammen 3039 fl. 41 kr. bezahlt wurden, bezüglich welchen Betrages Andreas Domenig angibt, daß er ihn zwar bezahlt, jedoch das Geld von seiner Frau erhalten habe, während in dem bezüglichen Kaufvertrage nur ein Betrag von 2152 fl. 35 kr. als von der Frau bezahlt ausgewiesen erscheint.

Es wird weiters durch Verlesung mehrerer Briefe des Domenig, wie an Paul Sch. und N. in Wien constatirt, daß sich Andreas Domenig als Eigenthümer der beiden Häuser ausgegeben habe, endlich, daß nach der Picitation bedeutende Reparaturen an den beiden Häusern vorgenommen und die diesfälligen Ausgaben vor der Verhaftung des And. Domenig von diesem bestritten wurden.

Der Vorsitzende constatirt nun, daß diese Auslagen sich nach den beim hiesigen Magistrate gepflogenen Erhebungen auf 3358 fl. 3 kr. belaufen.

Da jedoch der Angeklagte die Höhe des Betrages bestritt und die bezüglichen Professionisten gerichtlich nicht vernommen wurden, beantragt die Staatsanwaltschaft die Vorladung derselben, welchem Antrage der Gerichtshof auch Folge gibt.

Von den genannten Zeugen werden die meisten noch im Laufe dieses Tages vernommen, die übrigen auf die nächsten Tage bestellt.

Wir übergehen ihre Aussagen umsomehr, als dieselben sich meist nur auf die Ziffer der verschiedenen Kostenbeträge für gelieferte Maurer-, Tischler-, Glaser-, Schlosserarbeiten u. s. w. beziehen, und schließen hiemit den siebenten Verhandlungstag mit dem Bemerkten, daß eine ausführlichere Besprechung des Gegenstandes nur durch die treue Wiedergabe der Verhöre der Angeklagten möglich gewesen wäre, welche jedoch die Grenzen des uns gestatteten Raumes weit überschritten hätte.

Achter, neunter und zehnter Verhandlungstag (14. bis 16. Juni).

Am achten Verhandlungstage kamen vorerst die Wechsel ddo. 22. Juli 1869 per 600 fl. des Grafen T. und ddo. 10. October 1868 per 100 fl. des Johann P. zur Sprache, hinsichtlich welcher die Anklage behauptet, daß das auf denselben befindliche Giro des Andreas Domenig an seine Frau Emilie nur auf einem Scheingeschäfte beruhe und nur deshalb auf die Wechsel geschrieben worden sei, um die bezüglichen Wechselcapitalbeträge der Concursmasse zu entziehen.

In dieser Richtung werden die Zeugen T. und P. einvernommen, und ergibt sich aus deren Aussagen so wie aus den Verhören der Beschuldigten, daß Andreas Domenig sich diesen gegenüber als Eigenthümer der Wechselforderungen girirte und daß sich die beiden Beschuldigten in Bezug auf den Titel des Ueberganges dieser Wechsel an Emilie Domenig widersprechen.

Sobin kommt jener Theil der Anklage zur Verhandlung, welcher dem Andreas Domenig zur Last legt, daß er beträchtliche Weinvorräthe, die sich zur Zeit der Concursöffnung noch in seinem Besitze befanden, unter der Vorpiegelung, daß er dieselben im August und September 1869 an seinen Bruder Josef Domenig verkauft habe, der Concursmasse zu entziehen bestrebt war.

Rücksichtlich dieses Factums erscheint Josef Domenig als Mithuldiger, da die Anklage behauptet, daß er durch die Bestätigung des von seinem Bruder vorgeschügten Verkaufes diesem bei Verübung des ihm zur Last gelegten Betruges Mithilfe leistete und sich dadurch des gleichen Verbrechens mitschuldig machte.

Beide Angeklagten sagten diesfalls übereinstimmend aus, daß Andreas Domenig seine sämmtlichen Weinvorräthe dem Josef Domenig um die oben angegebene Zeit in zwei Partien, u. z. 78 Eimer um 741 fl. und 19 Eimer um 104 fl. 15 kr. verkauft, daß Josef Domenig letzteren Betrag sogleich, vom ersten Betrage aber 141 fl. bei der Uebnahme bezahlt, bezüglich des Restes pr. 600 fl. aber einen am 20. September 1869 zahlbaren Wechsel ausgestellt und diesen zur Verfallszeit auch bezahlt habe.

Die Verhandlung über diesen Gegenstand nimmt nicht nur den Rest des achten, sondern auch den neunten Verhandlungstag in Anspruch.

Wir beschränken uns darauf, nur einige wichtigere Punkte der Verhandlung hervorzuheben.

So behauptet unter anderm Josef Domenig, daß er zur Zeit des fraglichen Weineinkaufes ungefähr 1000 fl. Vermögen besessen habe, während aus mehreren zur Verlesung gebrachten Briefen hervorgeht, daß derselbe sich zur Zeit, um welche er sich sein Vermögen erworben haben will, in sehr drückenden Verhältnissen befand; auch gelangen Zeugenausagen zur Verlesung, aus denen sich ergibt, daß Josef Domenig zur Zeit seiner Militärdienstleistung und später kein nennenswerthes Geld besaß. Dem entgegen aber kommen wieder Protokolle mit Zeugen und ein Bericht des Gemeindevorstandes Fritsch zur Verlesung, aus denen sich ergibt, daß derselbe bei seiner Rückkehr vom Militär circa 300 fl. im Vermögen hatte, dann mit Johann K. einen Hausirhandel betrieb, bei dem er rein 280 fl. gewann, daß er endlich mit einem anderen Hausirer in Geschäftsverbindung trat und auch dabei gute Geschäfte machte.

Die Zeugin Caroline K. gibt an, daß ihr Andreas Domenig das Weingeschäft auf Rechnung gegeben, daß sie diesem eine Caution, bestehend in einem Sparkassbüchel

pr. 50 fl., ausgefolgt, daß Andreas Domenig ihr die zu schenkenden Weine aus seinem Keller verabfolgte und daß Josef Domenig sich erst nach der Verhaftung seines Bruders als Herr des Schankgeschäftes ausgegeben habe.

Die Zeugin Johanna Sch. bestätigt im wesentlichen die Angabe der Carolina K., weicht jedoch von dieser dahin ab, daß die Uebergabe des Sparbuchs nicht an Andreas Domenig, sondern in dessen Abwesenheit an seine Frau geschah.

Die Zeugin Maria H. verwickelt sich beim Verhöre in mehrere Widersprüche und behauptet insbesondere, daß die Kellnerin Helena S. vor der Katharina K. im fraglichen Weinschank bedient war, da Caroline K. zur Zeit der Verhaftung des Domenig sich noch dort befand, während sie andererseits wieder angibt, daß gleich nach der Verhaftung des Domenig nicht die ihr persönlich bekannte Caroline K., sondern die Helena S. ihr unter dem Vorgeben, daß der Herr verhaftet sei und sie nicht mehr bleiben wolle, verschiedene Trinkschirme zum Ankauf anbot.

Wegen dieses Widerspruchs in den Zeugnisaussagen beschließt der Gerichtshof über Antrag der Staatsanwaltschaft die telegraphische Vorladung der Zeugin Helena S.

Am 10. und letzten Verhandlungstage endlich kommt das dem Andreas Domenig zur Last gelegte Betrugsfactum zum Nachtheile des Simon Bout'schen Verlasses und das ihm angeschuldete Vergehen der schuldhaften Erida zur Sprache.

In ersterer Beziehung entnehmen wir, daß Andreas Domenig beschuldigt erscheint, gegen die genannte Verlassmasse einen Wechsel per 6800 fl. und einen zweiten Wechsel per 8400 fl. eingeklagt zu haben, obschon der letztere Wechsel, welcher erwiesenermaßen erst nach dem Tode des Dechanten Bout auf einem mit der echten Unterschrift des Bout versehenen Wechselblankette unter Intervention der Franziska A. ausgestellt wurde, nicht zu Recht bestehen soll.

Andreas Domenig hingegen behauptet heute, daß er zwei Bout'sche Wechsel per 6800 fl. besessen habe, von denen der eine auf den Bout'schen Realitäten intabuliert war. Der intabulirte Wechsel per 6800 fl. sei derjenige, den er eingeklagt habe, der nicht intabulirte Wechsel aber sei in einen neuen Wechsel per 7500 fl. übergegangen, aus welchem Wechsel dann jener per 8400 fl. entstanden sei.

Betreffend die betrügerische Erida endlich gesteht Domenig selbst zu, daß er seine Bücher nicht ordnungsmäßig geführt und nach bereits eingetretener Zahlungsunfähigkeit, ohne den Concurs anzufangen, seinem Gläubiger M. Deckung gegeben habe.

Nach Verlesung des umfassenden Gutachtens des Sachverständigen C. über die Geschäftsführung Domenigs erklärt der Vorsitzende das Beweisverfahren für geschlossen und gibt bekannt, daß kommenden Montag die Plaidoyers stattfinden.

Locales.

Protokolls-Auszug

der Sitzung des k. k. Landes-sanitäts-rathes für Krain vom 15. April 1871.

(Schluß.)

Hierauf wird der zweite Theil des Motivenberichtes, welcher die Grundsätze eines Sanitätsstatutes für die Hauptstadt Laibach feststellt, beraten. Schon im ersten Theile wurde nachgewiesen, daß für Laibach ein eigenes Sanitätsstatut zu erlassen sei, welches zwar in den Hauptzügen auf gleicher Basis, wie die Organisation der andern, sich aufbauen, aber in der Durchführung nach den eigenthümlichen Verhältnissen manche anderartige Bestimmung treffen soll.

Auch hier soll die Selbstthätigkeit der Gemeinde und ihrer Bevölkerung thätigst geweckt und in Action verfaßt, auch hier muß die Gesundheitsverwaltung aus den Fachkreisen an aus Laien und Ärzten zusammengesetzte Behörden übertragen werden, wenn die bureaukratische und bloß politische Richtung überwunden und die Hygiene im Volksleben zur productiven Geltung gebracht werden soll.

Nachdem der Bericht auf die Organisation in anderen Ländern und die bei uns vorhandenen Verhältnisse einen kurzen Ueberblick geworfen und die Gemeindevertretung zur Festsetzung des städtischen Sanitätsstatutes in erster Linie berufen erkannt, wozu eine Enquete von selber zusammenzubringen wäre, beantragt er, als leitendes Centralorgan der städtischen Gesundheitsverwaltung eine Gesundheitsbehörde, welche in der sanitären Verwaltung an die Stelle des Magistrates zu treten hätte und aus dem Bürgermeister, seinem Stellvertreter, zwei Gemeinderäthen, einem Magistratsrath als administrativen, dem Stadtphysiker als Fachreferenten, zwei vom ärztlichen Vereine oder den Laibacher graduirten und diplomirten Civilärzten gewählten Ärzten, einem Chemiker und einem Bauverständigen bestehen sollte, und alle städtischen Sanitätsangelegenheiten theils in executivem, theils gegenüber dem Gemeinderathe in beratendem Wirkungskreise zu verwalten und zu wahren hätte.

Bei schwierigeren hygienischen Fragen wäre vom ärztlichen Standpunkte aus der ärztliche Verein um sein Gutachten zu ersuchen. Als Fachbeamten sollen ein wie ein Magistratsrath gestellter Stadtphysiker oder städtischer Sanitätsinspector, von dem nach Einführung der Physicatsprüfung der Nachweis specieller hygienischer

Ausbildung zu fordern wäre, zwei bis drei Armenärzte und ein Todtenbeschauer, Hebammen, Vieh- und Fleischbeschauer nach Bedarf aufgestellt werden. Regelmäßige Untersuchung der Häuser, namentlich wenn Infectionskrankheiten in selben häufiger vorkommen, sind von der Gesundheitsbehörde in hygienischer Beziehung durchzuführen u. s. w.

In der Discussion beantragt Dr. Keesbacher nur, daß die gewählten ärztlichen Mitglieder nicht vom Verein, sondern bloß von den Laibacher Ärzten (beider Klassen) zu wählen wären, und spricht sich gegen die Forderung einer eigenen hygienischen Fachprüfung aus. In Beziehung auf die Wahl wird sein Antrag angenommen, gegen die zweite Anschauung replicirt Dr. Gauster, und sonach wird dieser Theil des Motivenberichtes ganz und somit der gesammte Bericht einstimmig angenommen; ebenso die Schlusssätze:

1. Der Herr k. k. Landespräsident wird ersucht, dem beiliegenden Gesetzentwurfe die Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern zur Einbringung in der nächsten Session des hohen krainischen Landtages zu erwirken.

2. Der Herr k. k. Landespräsident wird ersucht, die Stadtgemeinde Laibach einzuladen, ein städtisches Sanitätsstatut auf Grund der im anliegenden Berichte gegebenen Auseinandersetzungen und dargestellten Grundsätze auszuarbeiten, um es zur weiteren legislatorischen Behandlung vorzulegen.

3. Der Motivenbericht sammt dem Gesetzentwurf sei im Wege des hohen k. k. Landespräsidiums allen Landes-sanitätsräthen mitzutheilen.

Zum Schlusse bringt die Versammlung dem Herrn Berichterstatter Dr. Gauster über Antrag des Vorsitzenden in gerechter Würdigung des trefflich, eingehend und mühevoll gearbeiteten Elaborates den wohlverdienten Dank dar.

— (Feuer.) Am 31. Mai l. J., Mittags, ist im Hause des Grundbesizers Jakob Prasnikar in Jevše Haus Nr. 96, Gemeinde St. Oswald des Bezirkes Stein, durch Entzünden des Schmalzes Feuer ausgebrochen, welches das Wohngebäude nebst einigen Einrichtungsgegenständen einäscherte. Der Schaden wird auf 500 Gulden angegeben. Das Gebäude war versichert. — Zwischen 2 und 3 Morgens brannte am 11. Juni die Schmiede des Franz Saic von Sela ab. Der Schaden belauft sich nach Angabe des Beschädigten, welcher nicht assicurirt war, auf 200 fl.

— (Hagelschlag.) Am 30. Mai vernichtete der Hagel die Feldfrüchte in der Gemeinde Muljava des Steuerbezirkes Sittich.

Eingefendet.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserucht, Fieber, Schwindel, Blutaustritten, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 48421.

Neustadt, Ungarn.

Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalesciere befreit.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule.

Gasen in Steiermark, Post Birkfeld, 19. November 1870. Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß bestätige ich die günstige Wirkung der Revalesciere, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähgasen und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Vincenz Staining, pensionirter Pfarrer.

Nährhafter als Fleisch, erparst die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Argentinien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg F. Kollernig, in Klagenfurt V. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Diehl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Versailles, 17. Juni. Nationalversammlung. Favre wünscht strenge Untersuchung der Acte der Vertheidigungsregierung, aber die Gerechtigkeit erheische, daß die Vertreter vor dem Kriege täuschten und das Land dem Ruine entgegenführten. Der Gesetzentwurf wegen Regelung des Bequadrungsrechtes wurde angenommen. Die Truppenrevue wird schlechter Witterung halber verschoben. Dienstag wird das Anleihegesetz beraten. Die Emission der Anleihe soll am 26. d. M. stattfinden. Die Gerüchte über die Vertagung

der Wahlen und Kündigung des Handelsvertrages mit England sind unbegründet.

Florenz, 17. Juni. Antonelli ließ am 16. d. M. Bertole-Viale mittheilen, daß der Papst gerührt sei von dem Courtoisie-Acte Victor Emanuels und den General bitte, der Dolmetsch dieser Gefühle beim Könige zu sein. Der Papst könne den General wegen Zeitmangels nicht empfangen, betrachte aber dessen Mission als erfüllt. Bertole ist nach Florenz rückgekehrt.

Rom, 18. Juni. Fürst Hohenlohe wurde gestern in besonderer Audienz vom Papste empfangen.

Wien, 17. Juni. Das Subcomité der ungarischen Delegation erklärte die Lloyd-Angelegenheit für die Dauer des Handelsvertrages als gemeinsam, bewilligte die Erhöhung des Dispositionsfondes als Vertrauensvotum, da die Delegation mit der Friedenspolitik des Reichskanzlers und dem guten Einvernehmen mit Deutschland und Italien einverstanden sei. Beust erklärte, Oesterreich-Ungarn habe keine Hintergedanken gegen Deutschland und nur auf den Wunsch Preußens werden nicht alle Vertreter an den süddeutschen Höfen eingezogen. Der Botschafterposten in Rom bleibe mit Zustimmung Italiens aufrecht erhalten. Der Pontusconferenz wurde nebenbei erwähnt.

Wien, 16. Juni. Heute war großer Empfang beim Nuntius Falcinelli. Unter den Gratulanten befand sich Erzherzog Franz Karl, die Grafen Traun, Parisch, Paar, Beust, Hofrath Arndts, die krainischen Abgeordneten Costa und Horak, die Tiroler und Vorarlberger Abgeordneten, eine Deputation der Polen und des katholischen Casino's. — Sonst wurde nirgends die Spur einer Festlichkeit wahrgenommen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 17. Juni.

Spec. Metalliques 59.15. — Spec. Metalliques mit Notiz und November-Zinsen 59.15. — Spec. National-Anleihen 69. — 1860er Staats-Anleihen 100.30. — Banfactien 779. — Credit-Actien 290.30. — London 123.75. — Silber 121.75. — R. t. Münz-Ducaten 5.88. — Napoleond'or 9.85 1/2.

Das Postdampfschiff „Germania“, Capitän Gebich, ging am 14. Juni mit 652 Passagieren von Hamburg nach New-York ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosung.

(Stanislaus-polnische Lose.) Bei der am 15ten Juni stattgehabten Ziehung fiel der Haupttreffer mit 10.000 fl. auf die Losnummer 21602; ferner gewinnen: je 600 fl. die Losnummern 10537 und 11845; weiters gewinnen: je 100 fl. die Losnummern 6465 7335 8827 12130 15980 14555 und 24800.

Laibach, 17. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 41 Ctr., Stroh 24 Ctr.), 28 Wagen und 1 Schiff (sechs Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wtr.	Wtr.		Wtr.	Wtr.
	fl.	fr.		fl.	fr.
Weizen pr. Megen	5 80	6 34	Butter pr. Pfund	39	—
Korn-Saat "	4 —	4 8	Eier pr. Stuck	13	—
Gerste "	3 10	3 28	Wich pr. Maß	10	—
Hafer "	2 20	2 40	Rindfleisch pr. Pfd	23	—
Halbfrucht "	4 60	4 65	Kalbsteisch "	22	—
Heiden "	3 —	3 42	Schweinefleisch "	27	—
Sirke "	3 40	3 40	Schöpfenfleisch "	17	—
Kukurug "	3 70	4 19	Hühner pr. Stuck	22	—
Erdäpfel "	2 20	—	Tauben "	15	—
Linzen "	5 50	—	Heu pr. Zentner	1 50	—
Erbsen "	5 —	—	Stroh "	1 30	—
Kisolen "	5 —	—	Holz, hart, pr. Stk.	—	6 50
Rindschmalz Pfd.	— 48	—	— weiches, 22"	—	5 —
Schweinschmalz "	— 46	—	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch, "	— 34	—	— Cimer	—	12 —
— geräuchert "	— 42	—	— weißer "	—	10 —

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Pariser Linien auf 1000 R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
17. 6 U. Mg.	326.69	+12.4	W. schwach	heiter	—
2 " N.	326.14	+20.8	W. W. mäßig	heiter	0.00
10 " Ab.	326.51	+15.0	W. schwach	heiter	—
18. 6 U. Mg.	326.32	+14.6	W. schwach	heiter	—
2 " N.	326.46	+22.2	W. mäßig	heiter	0.00
10 " Ab.	326.05	+16.2	W. schwach	heiter	—

Beide Tage fast wolkenlos, heiß, Nachmittags windig. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme +16.1°, das gestrige +7.7°, um 1.4° und 2.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankfagung.

Für die zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse unserer theuren, unerlöschlichen Mutter, der Frau

Eleonore Karinger

stattet hiemit Allen den wärmsten Dank ab

die trauernde Familie.

Laibach, am 19. Juni 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.